

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)¹

ABSCHLUSSZEUGNIS

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁶

Leistungen in den Pflichtfächern

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁷

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Ergänzungsfächern⁷

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Zusatzfächern⁷

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in den Wahlfächern⁷

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen^{8,9}

.....

-/-

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁰

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Bei staatlich genehmigten Schulen ggf. Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.

² Ggf. streichen bzw. sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung gem. §§ 52 ff. FakO wählen.

³ Vor- und Familienname ergänzen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen.

⁵ Hier ist die Berufsbezeichnung gem. § 2 Abs. 2 FakO aufzunehmen.

⁶ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁷ Ggf. streichen.

⁸ Eine allgemeine Beurteilung nach Art. 54 Abs. 4 Satz 3 BayEUG wird nicht aufgenommen.

⁹ Ggf. Vermerk gem. § 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO.

¹⁰ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.